

# Haseltal

# Bote

Amtsblatt  
der Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“

28. Jahrgang

Freitag, den 21. Juli 2017

29. Woche / Nr. 7

## Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 07.08.2017

## Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 18.08.2017

## Mitteilungen

### Mitteilung des Steueramtes

Wir möchten alle Steuerzahler der Gemeinden Altersbach, Bernbach, Unterschönau, Rotterode, Oberschönau, Springstille und Viernau daran erinnern, dass die

#### Grund- und Gewerbesteuern für das III. Quartal 2017

bis zum 15. August 2017

zu entrichten sind. Bei verspäteter Zahlung können entsprechend der Forderungshöhe Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen. Um dies zu vermeiden, nutzen sie bitte die Möglichkeit des Lastschriftinzugsverfahrens. Die zuletzt erteilten Steuerbescheide behalten ihre Gültigkeit bis zur Erteilung neuer Bescheide.

Viernau, im Juli 2017  
i.A.

**Semineth**  
Amtsleiterin Finanzen

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

Die Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“ gratuliert allen Senioren, die im **Monat Juli** ihren Geburtstag begehen und wünscht allen Gesundheit, Glück und Wohlergehen im neuen Lebensjahr.

#### R. Liebaug Gemeinschaftsvorsitzender

##### Altersbach

09.07. zum 80. Geburtstag Frau Holland-Cunz, Magdalene

##### Bernbach

12.07. zum 70. Geburtstag Frau Hengelhaupt, Gerlinde

##### Oberschönau

05.07. zum 70. Geburtstag Herr Weisheit, Detlef

##### Springstille

02.07. zum 80. Geburtstag Frau Kimmel, Alwine

09.07. zum 90. Geburtstag Frau Wage, Erika

##### Viernau

02.07. zum 75. Geburtstag Frau Kunze, Rosemarie

18.07. zum 70. Geburtstag Frau Reichsthaler, Erika

22.07. zum 80. Geburtstag Herr Hellmann, Lothar

25.07. zum 90. Geburtstag Frau Kullmann, Ilse

## Gemeinde Altersbach

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat der Gemeinde Altersbach hat in seiner Sitzung am 04.07.2017 folgenden Beschluss gefasst (Beschluss-Nummer: 29/07/17), welcher hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird:

#### Aufstellungsbeschluss für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Arzberg“ der Gemeinde Altersbach

01 Der Gemeinderat der Gemeinde Altersbach beschließt die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Arzberg“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (Baugesetzbuch). Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Arzberg“ der Gemeinde Altersbach ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.

02 Die Klarstellungssatzung umfasst hierbei Teilbereiche der Straße „Arzberg“, „Steinbacher Straße“ und „Hauptstraße“ der Gemeinde Altersbach (siehe Anlage).

03 Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung beinhaltet in der Gemarkung Altersbach, Flur 3 die Flurstücke 18/3, 18/4, 18/5, 21 und 184 teilweise (siehe Anlage).

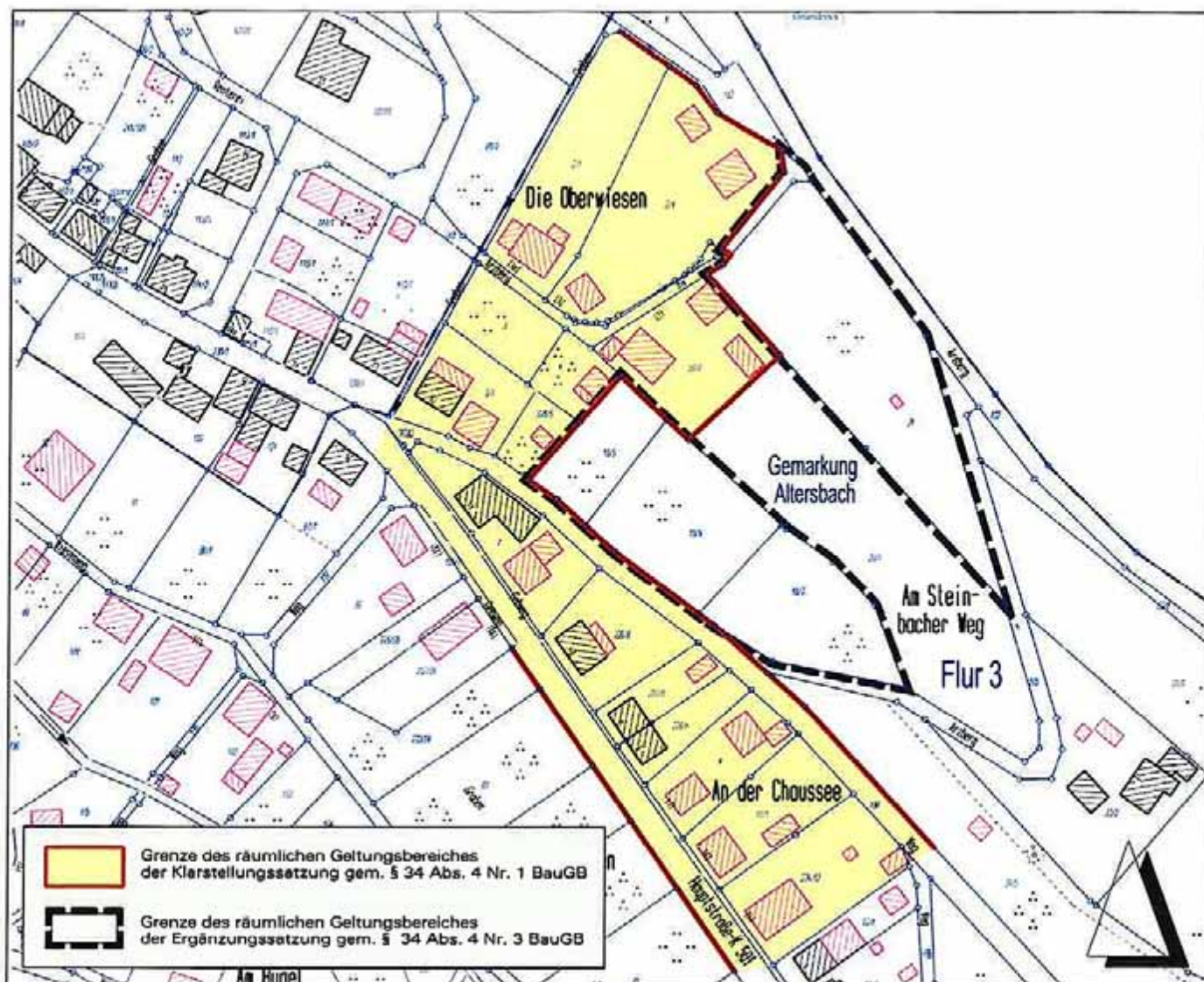
#### Sachverhalt:

Die Gemeinde Altersbach beabsichtigt die Einbeziehung der Außenbereichsflächen, nördlich der „Steinbacher Straße“ und am Ende der Straße „Arzberg“, in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Die vorhandene Bebauung in der Straße „Arzberg“ 2 und 3 sowie die Bebauung entlang der Hauptstraße 5 bis 12 bilden dabei den städtebaulichen Rahmen. Durch die Ergänzungssatzung wird für die einbezogene Fläche der Zulässigkeitsmaßstab gemäß § 34 BauGB ermöglicht und Wohnbau land in einer Größenordnung von vier Bauplätzen zulässig.

Die Umsetzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Arzberg“ erfolgt als Satzungskombination gemäß § 34 Abs. 4 Satz 2 BauGB.

➤➤➤ Die Anlage hierzu  
finden Sie auf der nächsten Seite ➤➤➤

Anlage:



Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Arzberg“ der Altersbach (ohne Maßstab)

Altersbach, den 04.07.2017  
**Prof. Dr. Schäfer**  
 Bürgermeister

- Siegel -

Der Gemeinderat der Gemeinde Altersbach hat in seiner Sitzung am 04.07.2017 folgenden Beschluss gefasst (Beschluss-Nummer: 30/07/17), welcher hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird:

**Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Arzberg“ der Gemeinde Altersbach nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

1. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Arzberg“ der Gemeinde Altersbach, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 und der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 28.06.2017 gebilligt.
2. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Arzberg“ der Gemeinde Altersbach, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 und der Begründung, ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Parallel zur Auslegung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Arzberg“ erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gern. § 4 Abs. 2 BauGB.

4. Für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Arzberg“ ist gemäß § 13 Abs. 3 BauGB kein Umweltbericht erforderlich.
5. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Arzberg“ der Gemeinde Altersbach, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 und der Begründung, werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

**vom 31.07. 2017 bis einschließlich 01.09. 2017**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“, Forststraße 16, 98547 Viernau, in der Bauverwaltung, Zimmer 2.06 während der Dienststunden:

Montag	von 07.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.45 Uhr
Dienstag	von 07.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 07.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.45 Uhr
Donnerstag	von 07.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.45 Uhr
Freitag	von 07.00 bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsdauer können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden.



6. Die Unterlagen (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung und Begründung) können, während der öffentlichen Auslegung, auch auf den Internetseiten des Planungsbüros Kehrer & Horn GbR unter [www.beteiligung.kehrer-horn.de](http://www.beteiligung.kehrer-horn.de) eingesehen werden.

**Hinweis:**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Altersbach, den 04.07.2017

**Prof. Dr. Schäfer**

**Bürgermeister**

- Siegel -

---

## Gemeinde Unterschönau

---

### Mitteilungen

#### Eröffnung unseres neuen Kinderspielplatzes in Unterschönau

Am 16.06.2017 konnten wir unseren neuen Kinderspielplatz mit einem gelungenen Kinderfest eröffnen.

Wir dürfen stolz sein, denn wir haben einen wunderbaren Spielplatz offiziell seiner Bestimmung übergeben, damit sich die Kinder nicht nur aus Unterschönau, sondern auch aus der Umgebung hier an neuen Spielgeräten erfreuen und betätigen können. Es war anfangs ein schwieriger Weg, seit der ersten Idee und dem Wunsch vieler Eltern hier einen neuen Spielplatz entstehen zu lassen.

Nur ein halbes Jahr später hatte sich der Gemeinderat dafür entschieden, einen neuen Spielplatz zu errichten und die dafür notwendigen Finanzen bereitzustellen.

Das neu aufgestellte Spielgerät konnte durch geschickte Verhandlungen zu einem sehr günstigen Preis erworben werden. Wir haben Wert darauf gelegt, dass das Spielgerät mit geringen Wartungsarbeiten zu erhalten ist. Die Pfosten sind aus beschichtetem Alu und die stark beanspruchten Teile aus massivem Kunststoff hergestellt.

Der Aufruf von Eltern und Gemeinde, für den Spielplatz unserer Kinder Spenden einzusammeln, hat bei einigen Eltern, aber auch bei Unternehmen, zur hohen Spendenbereitschaft beigetragen. Vom Konzeptansatz musste dieser Spielplatz im näheren Umkreis der Sportstätte der Gemeinde entstehen. Hier sollen sich unterschiedliche Generationen begegnen und ins Gespräch kommen.

Auf das pädagogische Konzept wurde besonderer Wert gelegt. So werden hier Kinder bis 10 Jahren angesprochen. Sie müssen sich zum Teil unterschiedlichen motorischen Herausforderungen an ein und demselben Gerät stellen. Damit werden verschiedene Sinne bei den Kindern aktiviert. Darüber hinaus wurde der Spielplatz zumindest teilweise auch Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich gemacht.

Das Angebot auf diesem Spielplatz ist also ein Kontrastprogramm zu den meist überwiegenden Beschäftigungsmöglichkeiten vieler Kinder und deren Übersättigung mit Computerspielen bis hin zum allgegenwärtigen Handy. Dieser Entwicklung ein Stück entgegenzuwirken, war für uns als Gemeinde ein Aspekt. Und ich danke bei dieser Gelegenheit allen Mitwirkenden für ihr kreatives Engagement.

Zugegeben, es wurde viel Geld in diesen Spielplatz investiert, aber gerade hier dürfen wir das gute Gefühl haben, dass diese Investition vielen Kindern neue Möglichkeiten bietet, sich spielerisch an der frischen Luft zu betätigen. Sie werden auf diesem Spielplatz neue Kontakte knüpfen, Kommunikation mit anderen Kindern üben. Dabei erlernen sie Fähigkeiten, die ihnen wertvoll sein werden und die sie im späteren Leben beflügeln, Herausforderungen anzunehmen, die sie sich vielleicht ohne diese hier gemachten Erfahrungen nie zugetraut hätten.

Liebe Eltern, genießen Sie diese Stunden mit Ihren Kindern und nehmen Sie sich in Zukunft öfter mal Zeit, sich mit Ihren Kindern hier zu beschäftigen. Es wird Ihnen und den Kindern gut tun.

**Auch möchte ich dazu aufrufen, keine Scheu davor zu haben, uns Missstände oder auch Personen anzuzeigen, die der Meinung sind, diesen Spielplatz durch Hinterlassen-schaften tierischer Freunde zu verunreinigen oder durch Vandalismus zu beschädigen.**

Denken Sie immer daran, es ist nicht selbstverständlich, dass sich Bürger und Betriebe finden, für die es eine Ehre ist, sich finanziell an einem solchen Projekt zu beteiligen.

Ich wünsche dem Spielplatz im Namen des Gemeinderates viel Zuspruch, eine gute Zukunft, keine Unfälle und vor allem einen pfleglichen Umgang.

**R. Höchenberger**

**Bürgermeister**

**Den fleißigen Spendern möchten wir ganz besonders danken.**

Diese wären:

Büsing Ingenieure GmbH, Frankfurt/Main  
Burg Apotheke, Steinbach-Hallenberg  
Stephan Recknagel Handelsvertretung, Steinbach-Hallenberg  
Autoservice Recknagel, Unterschönau  
Recknagel und Scheller, Unterschönau  
Bernd-Ulrich Hoffmann, Unterschönau  
Edgar König, Unterschönau  
Frederike und Hartmut Schmidpott, Unterschönau  
Manfred Bickel, Unterschönau  
Carolin König, Unterschönau  
Andrea Höchenberger, Unterschönau  
Denise Fleischmann, Unterschönau  
Uwe Fleischmann, Unterschönau  
Karl-Heinz Fuchs, Unterschönau  
Dieter und Anita Herchenhahn, Unterschönau  
Mario und Beate Freitag, Unterschönau  
Edgar Holland-Jopp, Unterschönau  
Männergesangsverein 1868 e.V., Unterschönau  
Jagdgenossenschaft Ober-Unterschönau, Unterschönau  
Dr. Theo Burkhardt, Oberschönau  
Sandra Häfner, Oberschönau

#### Kommunale Wohnung zu vermieten

Ort: Unterschönau, Hauptstraße 10  
3-Raum-Wohnung, 57 m<sup>2</sup> Wohnfläche, 3 Zimmer,  
Küche, Bad  
Interessenten melden sich bitte unter der Telefonnummer:  
0151/2644 1996



### Impressum

#### Haseltal Bote

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“,  
Forststraße 16, 98547 Viernau

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,  
98704 Langewiesen, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de),  
Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für Amtlichen und Nichtamtlichen Textteil:**  
Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“, Forststraße 16, 98547 Viernau

**Verantwortlich für Anzeigen:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, Herr David Galandt – Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Erscheinung:** Erscheint in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren

